



Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)  
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

[vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

Bern, 11. April 2016

## **Stellungnahme zur Revision des Währungshilfegesetzes (WHG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Währungshilfegesetzes. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz befürwortet die vorgeschlagenen Anpassungen des Währungshilfegesetzes (WHG) vom 19. März 2004. Die im Herbst 2007 ausgebrochene globale Finanzkrise führte nicht nur zu schwerwiegenden Störungen der internationalen Finanzmärkte und einem beispiellosen Rückgang des globalen Wachstums und des Welthandels. Vielmehr führte die globale Finanzkrise auch zu einer Staatsschuldenkrise in Europa. Im Zuge dieser Krisen beantragten auch Industrieländer zum ersten Mal seit Jahrzehnten Zugang zu IWF-Mitteln. Gleichzeitig mussten aber auch die für ärmere Mitgliedsländer vorgesehenen Mittel erhöht werden, um diese Staaten vor den Auswirkungen der Krise zu schützen. Dies führte beim IWF zu einem starken Anstieg des Ressourcenbedarfs. Die im Währungshilfegesetz vorgesehenen Anpassungen müssen vor diesem Hintergrund gesehen werden.

Im Wesentlichen sah sich der IWF vor allem auch der Notwendigkeit ausgesetzt, längere Programme für Länder mit ausserordentlichen Zahlungsbilanzschwierigkeiten vorzusehen, damit tiefgreifende strukturelle Probleme mit den notwendigen Reformen angegangen werden konnten. Die Schweiz war aber nicht in der Lage, sich an diesen Programmen zu beteiligen, da gemäss Artikel 2 Absatz 3 WHG Darlehen und Garantieverpflichtungen auf maximal sieben Jahre beschränkt sind. Um zu gewährleisten, dass die Schweiz sich in zukünftigen Krisenfällen verläss-

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Spitalgasse 34  
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch)

lich an internationalen Währungshilfeaktionen beteiligen kann, ist es deshalb notwendig und richtig, die Laufzeit von Darlehen und Garantieverpflichtungen auf zehn Jahre zu erhöhen.

Zu Recht betont der Bundesrat, dass die Schweiz als offene Volkswirtschaft mit einem bedeutenden Finanzplatz und einer eigenen Währung, die in Zeiten erhöhter Unsicherheit als traditioneller „sicherer Hafen“ (safe haven) betrachtet wird, aus ureigenem Interesse auf ein stabiles internationales Finanz- und Währungssystem angewiesen ist. Entsprechend ist auch das Währungshilfegesetz, insbesondere dem neuen Instrumentarium und der neuen Kreditvergabep Praxis des IWF sowohl für systemische Krisenfälle als auch für ärmere Länder anzupassen. Dazu gehört auch, dass die Rolle der Nationalbank im Rahmen der Darlehensgewährung an Spezialfonds und andere Einrichtungen des IWF korrekt definiert wird (Anpassung Artikel 6 Absätze 1 bis 4) und die Verfahrensschritte bei der Währungshilfe zu Gunsten ärmerer Länder klarer (nach dem Finanzhaushaltsgesetz, Anpassung Artikel 8 Absatz 2) geregelt werden. Die Änderungen des WHG dienen dazu, dass die Schweiz ihre Verlässlichkeit, Reaktionsfähigkeit und Flexibilität bei der Beteiligung an Aktionen zur Sicherung der Stabilität des internationalen Währungs- und Finanzsystems bewahren kann. Dies sichert gleichzeitig ihre Stellung im internationalen Finanzsystem und erlaubt es ihr auch, ihre Positionen zu Fragen der Finanzstabilität in den internationalen Gremien weiterhin glaubhaft und wirksam einzubringen.

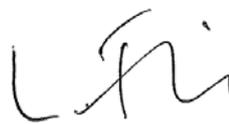
Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz



Christian Levrat  
Präsident



Luciano Ferrari  
Leiter Politische Abteilung